

Markus Felber

Zwei Machtworte zur Einbürgerung **Diskriminierung verboten – Begründung erforderlich**

Das Bundesgericht hat am Mittwoch zwei für die Einbürgerung von Ausländern in Schweizer Gemeinden folgenschwere Entscheide gefällt: Die von der SVP in der Stadt Zürich eingereichte Initiative «Einbürgerungen vors Volk!» ist ungültig, weil Urnenabstimmungen über die Erteilung des Bürgerrechts grundsätzlich verfassungswidrig sind (vgl. Artikel im Zürich-Teil der NZZ vom 10. Juli 2003 (Nr. 157)). Und die Verweigerung des Bürgerrechts an sämtliche aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden Kandidaten in der Gemeinde Emmen im März des Jahres 2000 versties gegen das Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2).

[Rz 1] Dass das Einbürgerungsverfahren in der Gemeinde Emmen, wo an der Urne über die Erteilung des Schweizer Passes befunden wird, verfassungsrechtlich nicht haltbar ist, stand auf Grund des zuvor gefällten Verdikts über die Zürcher SVP-Initiative bereits fest. Und eine Verletzung des Diskriminierungsverbots war gewissermassen mit Händen zu greifen, wie ein Richter meinte, nachdem alle italienischen Kandidaten den Schweizer Pass erhielten, aber kein einziger der Bewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien. Einige Schwierigkeiten bereitete indes die Frage, ob auf die von fünf der Abgewiesenen eingereichte staatsrechtliche Beschwerde überhaupt eingetreten werden durfte.

[Rz 2] Voraussetzung dafür ist eine rechtlich geschützte Stellung, und die ist zumindest zweifelhaft, da es keinen Rechtsanspruch auf eine Einbürgerung gibt. Zudem hatte das Bundesgericht nach dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung entschieden, dass sich eine solche Rechtsstellung auch nicht allgemein aus dem nunmehr ausdrücklich verankerten Willkürverbot (Art. 9) ableiten lässt. Die I. Öffentlichrechtliche Abteilung glaubt indes, einen eleganten Ausweg gefunden zu haben: Die Kandidaten haben zwar keinen Anspruch auf eine Einbürgerung, aber Anspruch darauf, dass sie bei einer allfälligen Verweigerung des Schweizer Passes nicht diskriminiert werden.

[Rz 3] Die Konsequenzen der beiden höchstrichterlichen Entscheide sind nicht ganz einfach abzuschätzen. Für die Stadt Zürich ist klar, dass über das Volksbegehren der SVP nicht abgestimmt werden darf, weil Urnenabstimmungen über Einbürgerungen wegen der systembedingt fehlenden Begründung der Entscheide verfassungswidrig sind. Alle anderen Städte und Gemeinden, die solche Urnengänge kennen, werden wohl früher oder später eine neue Regelung schaffen müssen. Keine Probleme sieht das Bundesgericht, wo das Volk nicht an der Urne entscheidet, sondern in einer Gemeindeversammlung. Die im Zusammenhang mit der Stadt Zürich angesprochene Problematik indes, dass der Stimmbürger für seinen Entscheid auf Informationen aus dem Privatbereich der Kandidaten angewiesen ist, könnte gerade in kleinräumigen Verhältnissen akut werden, wo jeder jeden kennt und das Bedürfnis nach Diskretion daher besonders gross ist.

[Rz 4] Für die beschwerdeführenden Ausländer aus Emmen schliesslich sind die Konsequenzen des Verdikts aus Lausanne ebenfalls alles andere als klar. Sie haben wohl die höchstrichterliche Bestätigung, dass sie diskriminiert worden sind, aber damit noch keinen Schweizer Pass. Die Luzerner Kantonsregierung habe eine besondere Verantwortung, meinte ein Richter, und die Gemeinde Emmen müsse nun bei der Schaffung eines neuen Einbürgerungsverfahrens helfen – notfalls auch gesetzgeberisch.

Urteil 1P.228/2002 vom 9. 7. 03 – schriftliche Begründung ausstehend.
Vgl. Urteile ab 2000, Datenbank des Bundesgerichts

Neue Zürcher Zeitung, 10. Juli 2003 (Nr. 157), S. 11

Weitere Informationen:

- Markus Felber, Einbürgerungsinitiative der SVP ungültig, in: Jusletter 14. Juli 2003
- Felix Uhlmann, Beschwerderecht bei Einbürgerungen, in: Jusletter 6. Mai 2002

- Markus Felber, Geklärte Zuständigkeiten, in: Jusletter 7. Mai 2001
- Markus Felber, Der Einbürgerungsstreit von Emmen, in: Jusletter 26. März 2001
- Jurius, Rechtsmittel gegen Nichteinbürgerungsentscheide des Volkes, in: Jusletter 9. Oktober 2000

Rechtsgebiet	Grundrechte
Erschienen in	Jusletter 14. Juli 2003
Zitiervorschlag	Markus Felber, Zwei Machtworte zur Einbürgerung, in: Jusletter 14. Juli 2003 [Rz]
Internetadresse	http://www.weblaw.ch/jusletter/Artikel.jsp?ArticleNr=2536